



SCHÜTZENKREIS Siegen-Olpe

im Westfälischen Schützenbund e.V.

2. Sportleiter

Jörg Gros | Hubertusstr. 53 | 57482 Wenden

joerg-gros@gmx.de

Tel: 02762-60304

AUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2027

20.10.2026

Kreismeisterschaft 12.10 – Blasrohr

Veranstaltungsort:	Schützengilde Alchetal Numbachstr 151 57072 Siegen	
Austragungstermin:	20.02.2027	Meldeschluss: 17.01.2027
Meldung:	Die Meldung erfolgt durch die Vereine direkt an den Kreis Siegen-Olpe	
Waffe:	nach Sportordnung Teil 12	
Anschlag:	stehend	
Probeschüsse:	2 Passen (á 6 Pfeile)	
Probezeit:	3 Minuten pro Passe	
Wertungsschüsse:	10 Passen á 6 Pfeile in jeweils 3 Minuten	
Schuss pro Scheibe/Spiegel:	6	Scheiben-Nr. nach SpO: 0
Wertung:	Ringwertung	

Ausgeschriebene Wettkampfklassen

Klasse - Bezeichnung	Jahrgang	Mannschaft	Startgeld
20 - Schüler I männlich	2014 - 2013	nein	3,00€
21 - Schüler I weiblich	2014 - 2013	nein	3,00€
22 - Schüler II männlich	2016 - 2015	nein	3,00€
23 - Schüler II weiblich	2016 - 2015	nein	3,00€
24 - Schüler III männlich	2027 - 2017	nein	3,00€
25 - Schüler III weiblich	2027 - 2017	nein	3,00€
30 - Jugend männlich	2012 - 2011	nein	3,00€
31 - Jugend weiblich	2012 - 2011	nein	3,00€
42 - Junioren II männlich	2010 - 2009	nein	3,00€
43 - Junioren II weiblich	2010 - 2009	nein	3,00€
40 - Junioren I männlich	2008 - 2007	nein	3,00€
41 - Junioren I weiblich	2008 - 2007	nein	3,00€
10 - Herren I	2006 - 1987	nein	7,00 €
11 - Damen I	2006 - 1987	nein	7,00 €
12 - Herren II	1986 - 1977	nein	7,00 €
13 - Damen II	1986 - 1977	nein	7,00 €
14 - Herren III	1976 - 1967	nein	7,00 €
15 - Damen III	1976 - 1967	nein	7,00 €
16 - Herren IV	1966 und älter	nein	7,00 €
17 - Damen IV	1966 und älter	nein	7,00 €

Ergänzende Regelungen

Klasse 18+19 (Ü71) wird ebenfalls ausgeschrieben

Mit sportlichem Gruße

Jörg Gros

Schützenkreis Siegen-Olpe

2. Sportleiter



SCHÜTZENKREIS Siegen-Olpe im Westfälischen Schützenbund e.V.

AUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2027

1. Sicherheitsblatt für Veranstaltungen des Kreis Siegen-Olpe

1.1. Allgemein

- Die Sportgeräte müssen nach den Regeln des Waffengesetzes transportiert werden. Ggf. ist eine WBK bzw. eine entsprechende Transportbescheinigung nötig. Bitte die Regeln für den Transport von Munition beachten.
- Die Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern transportiert werden.
- Waffen dürfen nur auf Anweisung im Bereich der Waffenkontrolle aus- und eingepackt werden.
- Waffen und Ausrüstung dürfen nur am Schützenstand nach Freigabe durch den Schießleiter bzw. die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden. Die ungeladenen Waffen dürfen auf dem Schützenstand nur in Richtung des Geschossfanges abgelegt werden.
- Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung/ Standaufsicht gestattet.
- Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden. Eine Kontrolle gem. WaffG über die geladene Waffe muss jederzeit gewährleistet sein.
- Wenn der Schütze seinen Stand verlässt, muss vorher die Sicherheitseinrichtung eingeführt werden.
- Nur ungeladene Waffen dürfen nach Kontrolle durch die Standaufsichten eingepackt werden.
- Abgelaufene Pressluftkartuschen dürfen nicht mehr benutzt werden. Diese Kontrolle obliegt dem Schützen. Durch Unfälle oder Schäden durch abgelaufene Pressluftkartuschen haftet der Schütze allein. Wird bei einer Nachkontrolle festgestellt, dass mit einer abgelaufenen Kartusche geschossen wurde, wird der Schütze nachträglich disqualifiziert.
- Sofern aus technischen Gründen eine der genannten Sicherheitseinrichtung nicht sinnvoll genutzt werden können, ist dies der jeweiligen Standaufsicht während der Standbelegung mitzuteilen.

2. Sicherheitseinrichtungen

2.1. Druckluftwaffen

Alle Druckluftwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes mit einer durchgehenden Sicherheitsschnur versehen sein. **Die Sicherheitsschnur muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen.**



2.2. KK- und GK- Waffen

Die oben genannten Waffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes mit einer Safety Cartridge mit Randausbildung, oder alternativ mit einer durchgehenden Schnur (analog zu den Druckluftwaffen, 2.1) versehen sein.



2.3. Revolver

Für Revolver sind Sicherheitscheiben sowie Vorrichtungen erlaubt, die das einschwenken der Trommel verhindern. Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.



Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von jedem Teilnehmer und Funktionären einzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Punkte führt zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Wettbewerb.